Antrag an die Fachgruppentagung der Innung der Berufsfotografie Beschlussfassung der Grundumlage 2025

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Innung

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Innung der Berufsfotografie sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Innung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf EUR 197.590.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um plus 18 (Stichtag 30.06) verändert. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 78.000 der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Innung der Berufsfotografie möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

		Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 240,00
		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	100,00 %
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,33 %
		Höchstens:	€ 400,00
		Pro zum 31.12. des Vorjahres beschäftigtem Mitarbeiter einen festen Betrag.	€ 0,00
		Pro zum 31.12. des Vorjahres, außerhalb der Betriebsstätte, aufgestellten Passbildautomaten, automatischen Bildbearbeitungs- und -ausgabegeräten ein fester Betrag.	€ 150,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 09.10.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung	Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 120,00

Datum 09.10.2024

Innungsmeister Mag. Klaus Maislinger